

Schwarz-feministische Kritik der Polizei

Vanessa E. Thompson

1 Einleitung

Die Proteste für Schwarze Leben und gegen Polizeigewalt, die sich nach den Tötungen von George Floyd, Breonna Taylor, Tony McDade und vielen anderen in den USA und global artikuliert haben, zeigten, dass auch in Deutschland rassistisch-intersektionales Polizieren für viele Menschen Alltag ist.¹ Das beinhaltet Racial Profiling sowie darüber hinausgehende Gewaltformen und Tötungen. In Pandemiezeiten kann man die Logik dieses differenziellen Polizierens besonders beobachten: Schwarze migrantische und Jugendliche of Color wurden im Sommer am Frankfurter Opernplatz, trotz Maske und Abstand massiv kontrolliert und Identitätskontrollen unterzogen. Zugleich trinken am Friedberger Platz weiße, relativ wohlhabende Menschen gedrängelt Weißwein. Schwarze Menschen werden im Berliner Görlitzer Park kontrolliert, wenn sie z.B. in Kleingruppen spazieren gehen. Geflüchtete Menschen stehen wiederkehrend unter polizeilicher Massenquarantäne wie im brandenburgischen Ellwangen. Im April 2018 demonstrierten dort mehrere Schwarze geflüchtete Personen gegen polizeiliche Abschiebung und für ein würdevolles Leben. Ihr Protest wurde medial-politisch als gewaltvolle Etablierung einer »rechtsfreien Zone« kriminalisiert. Eine geplante Demonstration in Hanau sechs Monate nach dem rassistisch-rechtsterroristischen Anschlag, bei dem Ferhat Unvar, Said Nesar Hashemi, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin ermordet wurden, ist pandemiebedingt verboten worden. Seit Monaten finden hingegen bundesweit Querdenker-Demos statt, wo Corona ge- leugnet wird und AHA-Regeln missachtet werden. *The policing of the pandemic*,

1 Dieser Beitrag basiert auf einem Vortragsmanuskript und einer leicht aktualisierten Fassung des Artikels Thompson (2018).

um es in Anlehnung an Stuart Hall zu sagen (vgl. Hall et al. 1978), legt die Normalität ihrer differenziellen Funktionsweisen offen, ohne darauf beschränkt zu sein. Für Schwarze Menschen, migrantisierte Personen und People of Color (PoC) bedeutet das: »We are at risk of police violence generally, and now specifically through this pandemic« (Purnell, 2020). Diese gelebte Erfahrung ist Teil eines Gesellschaftsvertrages, in dem die Polizei Sicherheit und Schutz garantieren soll, nicht deren Abweichung.

Aus Schwarz-feministischer Perspektive werde ich eine Kritik der Polizei diskutieren. Sie wird als Institution und als eine in gesellschaftliche Kräfteverhältnisse eingebundene Praxis verstanden. Sie ist nicht monolithisch gefasst, da sie durch historisch-gesellschaftliche Konjunkturen im rassifizierten, vergeschlechtlichten Kapitalismus geprägt ist (vgl. Robinson 1983; Bhat-tacharya 2018). Ich diskutiere hierfür drei Ansätze der kritischen Polizeiforschung und gehe auf Leerstellen ein. Darauf folgend arbeite ich die intersektionalen Gewaltmodalitäten von Polizieren, verstanden als Verhältnis der Kriminalisierung und Kontrolle, heraus. Abschließend beschreibe ich abolitionistische Praktiken, die ich als radikale Care-Formen diskutiere. Der Beitrag schöpft aus einem ethnografisch-aktivistischen Forschungsprojekt sowie eigenen politisch-aktivistischen Erfahrungen in dem Bereich.

2 Kritische Theorien der Polizei und ihre Leerstellen

Traditionslinien kritischer Polizeiforschung werden jüngst im deutschsprachigen Raum weiterentwickelt. Sie untersuchen die Heterogenität des Polizierens aus verschränkten Perspektiven und analysieren Formen, Effekte, Mechanismen und multiple Geschichten (vgl. Künkel 2014). Angelehnt an marxistische sowie poststrukturalistische Ansätze wird die Polizei als gesellschaftliches Kräfteverhältnis verstanden, das hegemoniale diskursiv-praktische Formationen re-produziert, diese zugleich übergreift und die kapitalistische Eigentumslogik schützt. Repression wird vornehmlich auf Klassen- und Besitzverhältnisse sowie auf das kapitalistisch-ausbeuterische Produktivmachen von Körpern diskutiert (vgl. Neocleous 2000). Ideologisch-subjektbezogen wird sie als internalisiertes Repressions- und Kontrollverhältnis gefasst, das für Louis Althusser (1977) an die polizeiliche Anrufung gebunden ist. Szenisch beschreibt er diese Anrufung, als die Polizei eine Person mit »Hey, Sie da!« (ebd.: 142) adressiert und diese sich umdreht. Dadurch wird sie sich ihrer Rechtssubjektivität bewusst. Moderne Rechts-Subjekte

sind also immer schon poliziert und polizierend (vgl. Jobard 2001), auch ohne konstante Polizeipräsenz (vgl. Butler 1997; Trautmann 2013).

Anti-koloniale, Schwarze und feministische Analysen haben einige dieser Ansätze grundlegend erweitert.

3 Methodologischer Eurozentrismus – koloniale Kontinuitäten modernen Polizierens

Theoretiker*innen wie Frantz Fanon, Frederick Douglass, Joy James und Simone Browne zeigen, dass die Herausbildung der modernen Polizei inhärent mit den Kontroll-, Überwachungspraktiken und der Herbeiführung Schwarzer »frühzeitiger Tode« (vgl. Gilmore 2007) verbunden ist, die u. a. auf den Plantagen und in den Kolonien beobachtbar gewesen sind. D.h., ohne eine Analyse »kolonialer Laboratorien« (vgl. Bhabra 2017; Thompson 2018; Elliott-Cooper 2021) ist eine Analyse der modernen Polizei schwerlich möglich. Als Experimentier- und Entwicklungsfelder von Macht- und Herrschaftstechniken unterhielten sie variantenreiche Interdependenzbeziehungen mit kapitalistischen Ausbeutungstechniken in Europa: Deportationen, Versammlungsrestriktionen versklavter-kolonisierter Bevölkerungen, Durchsuchungen, Ausweisungen, Passsysteme, Aufstandsniederlagen, Arbeitscamps, exzessive-alltägliche Gewaltanwendung zum Kontrollerhalt kolonialer Besitzstrukturen sind Eckpfeiler dieser polizeilich-kolonial-imperialen Regierungsweisen (vgl. Browne 2015). Auch Rom*nja und Sinti*zze und, aber anders, weiße verarmte und marginalisierte Menschen und Arbeiter*innen Europas waren betroffen. Dieses transkoloniale und –lokale Regime sicherte so Überausbeutung (vgl. Jones, 1949).

Das Verhältnis kolonisierter Subjekte zur Polizei ist daher als immanent und alltäglich gewaltvoll beschreibbar, wie es Fanon (1981) bereits früh ausarbeitete, und argumentierte, dass die polizeiliche Gewalt gegen die kolonisierte Bevölkerung stets eine andere Qualität hatte, als die polizeiliche Gewalt gegen Arbeiter*innen in den kolonialen Metropolen. Daran schlossen Theoretiker*innen wie George Jackson, Angela Davis, Joy James und uvm. später an.

4 »Hey, Sie da!« Wer da? – das »Anderere« modernere Rechtssubjektivität

Subjektivierungsanalytisch erweiterungsbedürftig ist, dass Althusser rassifizierte, vergeschlechtlichte, arme Subjekte konzeptionell auszuschließen scheint. Wendet sich das polizierte Rechtssubjekt deshalb um, weil es sich relativ sicher sein kann, keine Repression zu erfahren? Wäre es bei Individuen, die alltäglich (in-)direkte repressive Kontakte erleben, nicht wahrscheinlicher, dem Polizieren zu entgehen oder gar zu flüchten? Wer ist dieses »Sie«? Wer wird durch rassistische, institutionalisierte, behördliche Arrangements geduzt und schikaniert?

Beispielhaft hierfür steht ein Spruchbanner, das von rassifizierten Gruppen aus Pariser Arbeiter*innenvororten im Rahmen eines Gerechtigkeitsprotests für Théo Luhaka und Adama Traoré gemalt wurde: »Théo und Adama erinnern uns daran, warum Zyed und Bouna weggelaufen sind.« Théo wurde am 2.2.2017 polizeilich schwer misshandelt. Adama starb 2016 in Polizeigewahrsam. Zyed Benna und Bouna Traoré sind im Oktober 2005 vor einer rassistischen Polizeikontrolle in ein Transformatorenhäuschen flüchtend von Stromschlägen tödlich getroffen worden.

Narrative des Flüchtigseins und Entfliehens aus dem polizeilichen Blick, der Bewegungsfreiheiten intersektional-rassifizierter Menschen alltäglich einschränkt (vgl. Wa Baile et al. 2019), finden sich in transnationalen Alltagswelten, kulturell-literarischen Archiven mehrfach marginalisierter, besonders armer Gruppen im globalen Norden wie Süden – relativ zu polizeilichen Entwicklungen und daher formenreichen Anrufungsweisen. Sie führen eine konstitutive Unterscheidung ein: Die einen werden als bürgerliche Rechtssubjekte konstituiert. Die »Anderen« werden als zu polizierende Gruppen kriminalisiert und unterdrückt. Dabei richtet sich Polizieren im Alltag besonders gegen die, die im neoliberalen rassifizierten, vergeschlechtlichten Kapitalismus zunehmend als »Überflüssige« produziert werden (siehe auch Loick 2018). So werden wir differenziell gesellschaftlich re-positioniert und erfahren differenziell Sicherheit.

5 Schwarze Linien – rassifizierte Machtbeziehungen als Fundamente der Disziplinarmacht

Browne zeigt in ihrer Vergleichsanalyse des Verhältnisses zwischen anti-schwarzer Gewalt und kolonial-modernen Sicherheits- und Überwachungstechniken, wie kontemporäre Überwachungstechnologien und -praktiken mit der Geschichte der Versklavung, dem Kolonialismus und der Überwachung von Schwarzen Menschen verknüpft sind. In ihrer Re-Lektüre Foucaults (1993) zieht sie eine »Schwarze Linie« (Browne 2015: 42) und belegt, dass die Re-Produktion von gefügigen Subjekten sich vergeschlechtlichend und rassifizierend vollzieht, also nicht eurozentrisch universalisiert werden kann (vgl. Thompson 2020). Der Wandel in den Machtbeziehungen bezieht sich demzufolge auf *bestimmte* Weise für *bestimmte* Subjekte. Browne zeigt, dass der polizeiliche Zugriff auf Schwarze Menschen aus Armutsverhältnissen nach wie vor vordergründig über brutale Gewalt operiert.

Nun geht es mir nicht um die Darstellung einfacher polizeilich-kolonialer Kontinuitäten, sondern um die Re-Kontextualisierung der Wirkweisen und Funktionen des Polizierens. Das erlaubt, gegenwärtige rassifizierte Gewaltförmigkeiten und differenzielle, polizeiliche Funktionsweisen offen zu legen, was an Racial Profiling gezeigt werden kann.

6 Racial Profiling – Zur Normalität des institutionellen und intersektionalen Rassismus

Racial Profiling umfasst unterschiedliche Kontroll- und Durchsuchungsformen auf Basis rassifizierter Zuschreibungen wie Hautfarbe, phänotypischen Merkmalen, vermeintlicher nationaler Herkunft und Religion. Auch angesichts von Protesten ist Racial Profiling neuerdings in kontinental-europäischen Kontexten stärker öffentlich-politisch debattiert worden – in Ländern, in denen institutioneller Rassismus als Gesellschaftsproblem hegemonial unbenannt bleibt oder schlicht geleugnet wird. In Deutschland, Frankreich und der Schweiz wird es durch Polizeirechte im Nexus von Kriminalisierungen strukturiert: irreguläre Migration, vorgebliche Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung, Kriminalisierung von Armut uvm. Zeitgleich gründeten sich verstärkt Initiativen, die Racial Profiling sichtbar machen und Betroffenen Unterstützung bieten. Deren Archive dokumentieren dessen weiterreichenden Folgen.

Polizeilich angehalten, befragt und durchsucht zu werden, während man beispielsweise auf dem Arbeitsweg, zur Schule oder zu einem Privattreffen geht, ist als »stopping device« (Ahmed 2007: 161) lesbar. Menschen werden so in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, was rassifizierte Eigentumsverhältnisse re-aktualisiert und den Körper selbst zur Grenze macht. Das trägt zur gesellschaftlichen Kriminalisierung rassifizierter Subjekte bei, indem der öffentliche Eindruck entsteht, dass das Polizeien nicht grundlos sei, was rassistische Gesellschaftsstrukturen re-produziert (vgl. Basu 2016). Polizierte müssen sich daraufhin in ihrer Nahwelt de-kriminalisieren und klarstellen, nichts »verbrochen« zu haben. Racial Profiling übergreift so temporal Kontrollformen der »langsamen Gewalt« (Nixon 2011), die über die Kontrolle hinausgeht. Auch psychosoziale Folgen wie Verfolgungsängste oder Depressionen sind hinterlegt (vgl. ADBs NRW 2017). Polizeikontrollen betreffen häufiger mental vulnerable Menschen, was deren Vulnerabilität vertieft. Ebenfalls Teil dieser Gewaltmodalität: Racial Profiling wird nur schwer und selten gemeldet mangels unabhängiger Beschwerdestellen. So wird diese dehumanisierende Polizeipraxis gesamtgesellschaftlich unsichtbar. Die Aussicht auf eine Verurteilung ist gering. Der Aufenthaltsstatus und befürchtete Konsequenzen wie Deportation spielen ebenfalls eine Rolle. Geflüchtete Gruppen und in illegalisierte Ökonomien Abgedrängte sind besonders verletztlich für polizeiliche Kontrollen und sind zudem oft von den Unterstützungsstrukturen abgeschnitten. Angesichts der polizierten-gesellschaftlichen Kriminalisierung finden sich selten aussagewillige Zeug*innen. Anwält*innen lehnen Mandate zumeist ab, da Rechtsverfahren meistens verloren gehen. Im Anzeigefall, vor allem bei körperlichen Übergriffen, müssen Betroffene mit einer polizeilichen Gegenanzeige rechnen. Sie werden so hegemonial Gegenstand einer Täter-Opfer-Umkehr. Auch wenn sie es waren, die um polizeiliche Hilfe riefen. Wie bei Derege Wevelsiep, der nach einer rassistisch eskalierten Fahrscheinkontrolle in Frankfurt a.M. im Oktober 2012 vor seiner Verlobten und seinem dreijährigen Sohn von der Polizei zusammengeschlagen wurde. Oder wenn sie auf Verletzungen oder Einschränkungen verweisen. In Zürich ist Wilson A. 2009 mit einem Freund in einer Tram polizeilich kontrolliert worden. Nachfragend, warum nur die beiden kontrolliert werden, ist er gewaltsam aufgefordert worden, die Tram zu verlassen. Daraufhin wurde er brutal körperlich angegangen. Obwohl er die Polizei informierte, dass er eine Herzoperation hinter sich habe, gingen die Beamten gewaltsam vor und beschimpften ihn zudem rassistisch. Laut eigener Aussage konnte er kaum atmen.

Dieses Atmen ist sehr wichtig. Es umfasst physisches wie soziales Atmen. In meiner Deutung der Verunmöglichung von Atmen als heuristisch-materielle Erfahrung orientiere ich mich an Fanon, der hierfür den Begriff »combat breathing« prägte. Es verkörpert das Ringen nach Luft, das Abdrücken der Luftzufuhr, die Kurzatmigkeit und die Panikattacke. Atmen ist eine Austauschbeziehung mit und in der Welt. Ohne Luft keine Sozialität und kein Kontakt mit der (nicht-)menschlichen Welt. Zugleich ist jeder neue Atemzug weltmachend (vgl. Crawley 2016). Der Bezug zu George Floyd oder Eric Garner ist deutlich. Auch zu Samuel Dolphyne aus Wien, der im November 2018 durch einen Würgegriff eines Polizisten in Helsinki erstickt. Seine letzten Worte, so sein Freund: »He was shouting and calling my name; Ofori, Ofori they are killing me. I can't breathe.«² Der Würgegriff und die Fixierung am Boden der Hamburger psychiatrischen Abteilung des Universitätsklinikums, die zur Bewusstlosigkeit, ins künstliche Koma und dann zum Tod führte, beendete auch das Leben von William Tonou-Mbobda im April 2019, als er dort Hilfe ersuchte.

Die Verunmöglichung von Atmen taucht analytisch wiederkehrend beim Polizieren von Schwarzen Menschen auf, besonders bei armen und geflüchteten Schwarzen Menschen. Diese Verunmöglichung wirkt auch dann, wenn der Verweis auf »I can't breathe« implizit bleibt. Auch Christy Schwundek, eine Schwarze Frau, die in einem Frankfurter Jobcenter im Mai 2011 um einen Vorschuss bat und von einer Polizistin erschossen wurde, wurde das Atmen unmöglich gemacht. Ich denke an ihr angstvolles Atmen – wie an das der Schwarzen Frau im Haus ihres weißen Ex-Partners im Juli 2001 in Aschaffenburg, die ihr Kind abholen wollte: Mareama Ndeye Sarr. Mimi, eine Refugee Aktivistin, die bei den Protesten am Berliner Oranienplatz und bei der Besetzung der Gerhart-Hauptmann-Schule aktiv war, starb am 11. Dezember 2014 an schwerer Krankheit. Das Polizieren beschrieb sie oft als Repression, die ihr die Luft abschnürte.

Racial Profiling schafft ein einschnürendes Klima beim Angehaltenwerden, ein hastiges Atmen bei Polizeikontrollen, ein Aus-der-Puste-Kommen beim Wegrennen, wie bei Zyed und Bouna in Frankreich, in urbanen Zentren, deren Außengrenzen und dem *Black Mediterranean*, das konzeptionell den Mittelmeerraum zwischen Afrika und Europa beschreibt und historisch durch Versklavung, Akkumulation und Tötung Schwarzer Menschen geprägt

2 <https://www.ghanaweb.com/GhanaHomePage/NewsArchive/Ghanaian-allegedly-killed-by-Finnish-police-officers-703712>[25.04.2021]

ist (vgl. Smythe 2018). Todesursache des Ertrinkens ist die Asphyxie infolge einer Verlegung der Atemwege durch Wasser oder andere Flüssigkeiten. Intersektionales Polizieren von Schwarzsein ist zentraler Teil der strukturellen Verunmöglichung gesellschaftlichen Atmens kriminalisierter und marginalisierter Schwarzer und rassifizierter Menschen, zu Land und zu Wasser.

Das gilt auch für die Atemnot derer, die für Gerechtigkeit eintreten, aber keine erfahren: etwa die Familie von Oury Jalloh, einem Schwarzen geflüchteten Mann aus Sierra Leone, der in einer Polizeizelle ermordet wurde oder die Angehörigen der Opfer des sogenannten NSU. Die Familien in Hanau, denen das Trauern genommen wird, die Ermittlungen und Recherchen übernehmen müssen: Warum besaß der Täter eine Waffe? Warum wurde nicht zuvor auf seine Drohungen reagiert? Warum kriminalisierte man Überlebende in der Tatnacht? Warum erfahren Hinterbliebene keine ausreichende staatliche Unterstützung?

Wo es nicht zum physischen Atemstillstand kommt, ist das Polizieren als unspektakuläre Form einer langsamen Gewalt analysierbar: Wilson A. erstattete Anzeige. Die drei Beamten erstatteten Gegenanzeige. Nach achtjährigem Verfahren wurden Letztere freigesprochen. Sein Anwalt ging in Revision. Die einhergehenden psychischen, körperlichen und finanziellen Belastungen sind Teil des Racial Profiling. Derlei institutioneller Umgang mit Opfern und deren Angehörigen re-produziert und verlängert ihre Gewalterfahrungen.

Auch die polizeilich-aktive Inaktion ist darunter lesbar, wenn Betroffene bedroht werden oder in Gefahr sind, z.B. bei den Rostock-Lichtenhager-Pogromen oder jüngst, als Vili Viorel Păun in der Nacht des Hanauer Terroranschlags mehrmals den Notruf rief und niemand abnahm. Oder bei der ermordeten Schwarzen asylsuchenden Frau Rita Awour Ojunge nahe des Lagers Hohenleipisch: Obwohl Freund*innen aus dem Lager und ihre Kinder mehrfach auf Ritas Verschwinden seit April 2019 aufmerksam machten, wurde erst nach zwei Monaten eine polizeiliche Suchaktion veranlasst. Ihre Körperteile wurden in Lagernähe im Wald gefunden. Das europäische Lagersystem, im Innern sowie an den Außengrenzen, verdichtet diese intersektionale, staatliche, anti-schwarze Gewaltform (vgl. Gilmore 2007). Wie Alma, eine Schwarze geflüchtete Frau, mir eindringlich erzählt hat:

»Policing where we go, or better, stopping our movement, containment, even before the pandemic, and beyond Europe ... before we can even cross the sea, border police. Then, when you arrive in Europe, there is constant fear of police in the night because of deportation, policing our bodies regarding

reproductive rights, our children who often are denied birth certificates, no support in cases of violence but just more violence, and, the policing of resistance; this is how I would describe my relation to the police as a black refugee women in Europe.«

Schwarze Feminist*innen machen seitjeher darauf aufmerksam, dass Polizieren entlang intersektionaler Ungleichheitsverhältnisse verläuft. Mehrfach marginalisierte Personen, Frauen und LGBT*IQ/geflüchtete/mittellose, *dark skinned* und von der Gesellschaft behinderte Schwarze und PoC sind besonders vulnerabel. Auch und gerade rassifizierte Frauen und queere Personen werden als hyper-aggressiv und außerhalb geschlechtsspezifischer Normen wahrgenommen. Sie werden als nicht zu schützende Subjekte konstruiert, wie Andrea Ritchie zeigt. Sie legt frei, dass die Unsichtbarkeit solcher Gewalterfahrungen mit der Fokussierung auf physische und letale Polizeigewalt in öffentlichen Räumen zusammenhängt. Das ist meines Erachtens eine Leerstelle in vielen hiesigen Kämpfen. Der US-Kontext muss zwar vom europäischen unterschieden werden. Doch auch in Letzterem verschärft sich die Armutsvergeschlechtlichung, die mit einem vergeschlechtlichtem Polizieren einhergeht (vgl. Sudbury 2005), und wiederholt tödlich verläuft: Bei Christy Schwundek oder N'deye Mariame Sarr waren mindestens zwei Polizist*innen und eine weitere Person anwesend. Christy Schwundek und N'deye Mariame Sarr waren situationsübergreifend die einzigen Schwarzen Frauen. Das Polizieren gründete weder auf einer polizeilichen Identitätskontrolle noch fand es im öffentlichen Raum oder im sog. Gewahrsam statt. Der Fall verdeutlicht, feministische Analysen ermöglichen es, auch Polizieren in wohlfahrtsstaatlichen Institutionen oder vermeintlich privaten Räumen in den Blick zu bekommen. Ebenfalls wichtig: In beiden Fällen waren Kinder involviert. Schwundek kämpfte um die Wiedererlangung des Sorgerechts für ihre Tochter, wodurch sie in den letzten Monaten an Depressionen litt. Sarr wollte ihren Sohn bei seinem Vater abholen, der den Sohn bei seinen Eltern versteckt hatte. Schwarze, aber auch Rom*nja und Sinti*zze, Muslim*a, migrantische Mütter und Mütter of Color werden oft als »schlechte« Mütter stigmatisiert und poliziert. Detaillierte und historisierende Analysen und Kritiken rassifizierter mittelloser Eltern und Fürsorgeregimen rassifizierter Kinder in Europa stehen bislang aus.

Rassifizierte Frauen, nicht-binäre und trans*Personen erfahren Racial Profiling oft gepaart mit sexualisierter Stigmatisierung und Gewalt, vor allem in semi-öffentlichen wie häuslichen Bereichen. S/Exotisierung (vgl.

Pinto 2018) und Kriminalisierung wirken dabei zusammen. Vergeschlechtlichte mehrfach marginalisierte Subjekte werden historisch als promisk und sexuell gefügig fantasiert. In ihrem Gespräch zu Profiling und Rassismus bei Sexarbeit in der Schweiz verweisen Forscher*innen und Mitarbeiter*innen betreffender Fachstellen, Serena O. Dankwa und Christa Ammann (2019), darauf, dass rassistisches Profiling bei Frauen of Color, besonders Schwarzen Frauen, vielerorts über die Kriminalisierung als Sexarbeiter*in operiert. Gleiches gilt für Sexarbeiter*innen of Color, die in der kritischen Rassismus- und Polizeiforschung kaum befragt werden. Die Autor*innen schreiben, dass sowohl Häufigkeit, Art und Intensität polizeilicher Kontrollen bei rassifizierten Sexarbeitenden höher liege als bei weißen. Auch die Selbstorganisation von migrantischen Sexarbeitenden der Frankfurter Doña Carmen e.V. skandalisieren die rassistisch-repressiven Gehalte des Polizierens im Prostitutionsgewerbe, was auch Sorgerechts- sowie Aufenthaltsberechtigungen berührt.

Schwarze Feminist*innen kritisieren angesichts der vergeschlechtlichten Dimensionen der karzeralen Wende im rassifiziert-vergeschlechtlichten Kapitalismus die »Vergessenheiten«, wenn es um intersektionales Polizieren mehrfach marginalisierter Gruppen oder aktive Interpellation des strafen-den Staates innerhalb feministischer Bewegungen geht. Der Begriff des »karzeralen Feminismus« ist hier aufschlussreich. Definiert wird er als »a cultural and political formation in which previous generations' justice and liberation struggles are recast in carceral terms« (Bernstein 2019: 21). Er beschreibt die Orientierung am Strafrechtssystem und kazeraler Logiken feministischer Bewegungen, die soziale Gerechtigkeitsdiskurse dezentrieren. Statt einer Stärkung der Menschen- und Arbeitsrechte tritt so zum Beispiel eine Verbrechenskontrolle und -bestrafung zutage, wie Bernstein in ihrer ethnographischen Forschung zu internationaler Intervention und Debatten über Frauenhandel und Sexarbeit herausarbeitet (Bernstein 2010, 2012, 2019). Wie Schwarze abolitionistische Feminist*innen zuvor zeigt sie, dass neoliberale Strafrechtsdiskurse postkolonial geprägt sind, rassistische Logiken perpetuieren und intersektional vulnerable Gruppen besonders kriminalisieren. Abolitionistische Feminismen haben hier wichtige Alternativen entwickelt.

7 Möglichkeiten und Horizonte des postkolonialen Abolitionismus

Wenn Polizeien und staatliche Straflogiken keine Sicherheit für mehrfach marginalisierte Subjekte bedeuten, die konstitutiv aus dem liberalen Sicherheitsverständnis ausgeschlossen sind, braucht es Konzepte des Aufeinander-Aufpassens, der Verantwortungsübernahme und des Sorgefüreinander-Tragens, die »Ziel und auch Methode gegen Gewalt« (Brazzell 2016) sind, und die ich als abolitionistische Care-Politikformen diskutiere.

Sie wirken in zweifacher Richtung. Einerseits geht es u.a. um Interventionen bei polizeilichen Ein- und Übergriffen, wie es viele genannte Initiativen machen. Deren *Dokumentation* spielt eine wesentliche Rolle. Seit 2000 dokumentiert die »Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt« (KOP) in Deutschland rassistisch-motivierte Polizeiübergriffe. Angesichts fehlender finanzieller Unterstützung hat sie einen Rechtshilfefonds organisiert, der es Betroffenen ermöglicht, sich rechtlich zu wehren. »Copwatch«-Gruppen leisten hier wichtige Arbeit. *Unterstützung* ist ebenfalls wesentlicher Teil. Mit Betroffenen Räume zu schaffen, wo sie ihre Erfahrungen freiwillig teilen können, mit ihnen auszuloten, wie dagegen vorgegangen werden kann, und ihnen zuzuhören, ist hierfür grundlegend. Die *Sensibilisierung* der sogenannten Mehrheitsgesellschaft ist ebenfalls zentral. Eigene Forschungen, Berichte und Interviews, Statements und Kampagnen tragen wesentlich zur Skandalisierung und Denormalisierung rassistischen Polizierens bei. Initiativenseitige politische Forderungen sind zudem die Abschaffung verdachts- und ereignisunabhängiger Kontrollen, die rechtliche Spezifikation rassistischer Diskriminierungstatbestände in Antidiskriminierungsgesetzen und die Einrichtung unabhängiger Beschwerde- und Ermittlungsstellen. Andere Ansätze streben zudem grundlegendere gesellschaftliche Transformationen an, die auf polizeiliche »Lösungen« fernab entkriminalisierender Sicherheitsverständnisse verweisen.

Es geht andererseits um die Etablierung abolitionistischer Care-Praktiken und -Politiken, die niemanden zurücklassen und sich gegen die Kriminalisierung mehrfach marginalisierter Gruppen stellen. Abolitionismus bedeutet nicht einfach die Abschaffung von gewaltförmigen-straftenden Institutionen, sondern neue und radikal demokratische institutionell-strukturelle Alternativen sozialer und intersektionaler Gerechtigkeit zu entwerfen. Betroffene haben jahrzehntelang, aufbauend auf historisch marginalisierten Wissensbeständen, Konzepte und Methoden entwickelt, z. B. Transformative Justice und Community Accountability. LesMigraS berät und unterstützt bezüg-

lich Sicherheitsfragen fernab staatlicher Sicherheitsregime (vgl. ebd. 2011), Women in Exile haben ebenfalls Konzepte entwickelt. Hier geht es darum, soziale Strukturen zu schaffen (nicht bloß alte zu reformieren), um gewalt- und bestrafungsfreie, sorgende und selbstbestimmte Beziehungen zu etablieren, und gegen Bedingungen und Verhältnisse im rassifiziert-vergeschlechtlichten Kapitalismus zu kämpfen, die die materiellen Bedingungen Mehrfachmachmarginalisierter zuvorderst re-produzieren. Abolition ist demnach nicht einfach auf Fragen von Kriminalisierung oder strafenden Institutionen beschränkt, sondern Teil der Kämpfe gegen Versklavung, Kolonialismus, Kapitalismus und der intersektionalen Unterdrückungsformen, die dadurch produziert werden, und der Bildung neuer Welten (vgl. Gilmore 2007).

Weitere Allianzförderungen zwischen polizei- und knastkritischen Gruppen, selbstorganisierten Gruppen von Menschen mit Fluchterfahrung und Unterstützer*innen, Anti-Gewaltzusammenhängen und Netzwerken von Sexarbeiter*innen, Basisgewerkschaften und Gruppen gegen Militarisierung, mit der Priorisierung der Realitäten, Erfahrungen und der Kritik von besonders armen Schwarzen queeren und trans*Personen of Color und migrantischen Personen, sind grundlegender Teil eines neuen Abolitionismus, der nicht nur neue Institutionen, sondern Verhältnisse schafft.

Literatur

- ADBs für NRW/Antidiskriminierungsbüro Köln (2017): https://www.gleichbehandlungsbuero.de/docs/Rassistische%20Diskriminierung%20bei%20der%20Polizei*Brochure%20vom%20ADB*Köln.pdf [17.05.2021].
- Ahmed, Sara (2006): *Queer Phenomenology: Orientations, Objects, Others*, Durham: Duke University Press.
- Althusser, Louis (2010) [1970]: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg: VSA Verlag.
- Bhambra, Gurinder K. (2017): *The Current Crisis of Europe: Refugees, Colonialism, and the Limits of Cosmopolitanism*, in: *European Law Journal* 23(5), S. 395-40.
- Basu, Biplab (2016): *Die Lüge von der Neutralität. Überlegungen zu Rassismus in Polizei, Justiz und Politik*, in: *Kampagne für Opfer Rassistischer Polizeigewalt* (Hg.), *Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in Deutschen Strafverfolgungsbehörden*, Münster: Edition Assemblage, S. 85-101.

- Bernstein, Elisabeth (2010): Militarized Humanitarianism Meets Carceral Feminism: The Politics of Sex, Rights, and Freedom in Contemporary Anti-trafficking Campaigns, in: *Signs* 36(1), S. 45-72.
- Bernstein, Elisabeth (2012): Carceral politics as gender justice? »The traffic in women« and neoliberal circuits of crime, sex, and rights, in: *Theory and Society* 41(3), S. 233-259.
- Bernstein, Elisabeth (2019): *Brokered Subjects: Sex, Trafficking, and the Politics of Freedom*, Chicago: University of Chicago Press.
- Bhattacharyya, Gargi (2018): *Rethinking Racial Capitalism: Questions of Reproduction and Survival*, London: Rowman & Littlefield International.
- Brazzell, Melanie (2016): Was macht uns wirklich sicher? Transformative Justice statt Polizei: eine Einführung in Community-basierte Konzepte von Sicherheit, in: *ak – analyse & kritik* 621.
- Browne, Simone (2015): *Dark Matters: On the Surveillance of Blackness*, Standford: Duke University Press.
- Butler, Judith (1997): *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*, Standford: Stanford University Press.
- Crawley, Ashon T. (2016): *Blackpentecostal Breath. The Aesthetics of Possibility*, New York: Fordham University Press.
- Dankwa, Serena O./Christa Ammann/Jovita dos Santos Pinto (2019): Profiling und Rassismus im Kontext von Sexarbeit, in: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und Antirassistischer Widerstand*, Bielefeld: transcript, S. 155-171.
- Dos Santos Pinto, Jovita (2018): *Besitzen, s/Exotisieren, Vergessen – Sklaverei, Einbürgerung und Rassisierung um 1798. Warum wir Schweizer Geschichte neu Denken Sollten*, Bern: Universität Bern, Unveröffentlichtes Manuskript.
- Elliott-Cooper, Adam (2021): *Black Resistance to British Policing*, Manchester: Manchester University Press.
- Fanon, Frantz (1981): *Die Verdammten dieser Erde*, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Gilmore, Ruth Wilson (2007): *Golden Gulag. Prisons, Surplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California*, Berkeley: University of California Press.
- Jobard, Fabien (2013): Zur politischen Theorie der Polizei, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 13(1), S. 65-77.

- Jones, Claudia (1949): *An End to the Neglect of the Problems of the Negro Woman!*, New York: Political Affairs.
- Hall, Stuart/Chas Critcher/Tony Jefferson/John Clarke/Roberts Brian (1978): *Policing the Crisis. Mugging, the State, and Law and Order*, London: Macmillan.
- Kampagne für Opfer Rassistischer Polizeigewalt (KOP) (2016): *Alltäglicher Ausnahmezustand: Institutioneller Rassismus in Deutschen Strafverfolgungsbehörden*, Münster: Edition Assemblage.
- Künkel, Jenny (2014): Intersektionalität, Machtanalyse, Theorienpluralität. Eine Replik zur Debatte um kritische Polizeiforschung, in: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 2(2), S. 77-90.
- LesMigras (2011): https://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Tapesh/LM_Broschüre_Tapesh_UnterstuetzungGeben.pdf [17.05.2021].
- Loick, Daniel (2018): *Kritik der Polizei*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Neocleous, Mark (2000): *The Fabrication of Social Order. A Critical Theory of Police Power*, London, Sterling & Virginia: Pluto Press.
- Nixon, Rob (2011): *Slow Violence and the Environmentalism of the Poor*, Cambridge: Harvard University Press.
- Ritchie, Andrea (2017): *Invisible No More. Police Violence against Black Women and Women of Color*. Boston: Beacon Press.
- Robinson, Cedric (1983): *Black Marxism. The Making of The Black Radical Tradition*, London: Zed Press.
- Purnell, Derecka (2020): <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/apr/07/criminal-justice-system-us-coronavirus-shown-possible-to-change> [17.05.2021].
- Smythe, SA (2018): The Black Mediterranean and the Politics of Imagination, in: *Middle East Report* 286, S. 3-9.
- Sudbury, Julia (2005): *Global Lockdown. Race, Gender, and the Prison-Industrial Complex*, New York: Routledge.
- Trautmann, Felix (2013): *Polizey*, in: Frankfurter Kunstverein (Hg.), *Ohnmacht als Situation. Democracia, Revolütie, Polizey, Begleitheft zur Ausstellung*.
- Thompson, Vanessa E. (2018): Hey, Sie da! Postkolonial-feministische Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling, in: Daniel Loick (Hg.), *Kritik der Polizei*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 197-219.
- Thompson, Vanessa E. (2020): Verschränkte Beschlagnahmen: Postkoloniale Perspektiven auf die Strafgesellschaft, in: Frieder Vogelmann (Hg.), *Fragmente eines Willens zum Wissen. Michel Foucaults Vorlesungen 1970-1984*, Stuttgart: Metzler, S. 51-70.

Wa Baile, Mohamed/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (2019): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und anti-rassistischer Widerstand*, Bielefeld: transcript.

